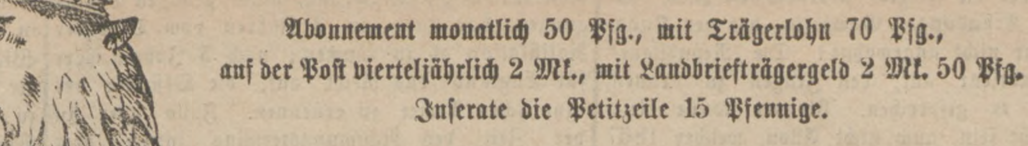
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 12. Juni 1887. Nr. 267.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Der Kaiser hat diese vergangene Nacht besser verbracht als die vorhergehende. Der Schlaf war ruhiger und anhaltender, weniger durch Beschwerden unterbrochen. Das Allgemeinbefinden befriedigt. Am gestrigen Nachmittage empfing der Kaiser den Besuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin, sowie des Prinzen Wilhelm. Ebenso nahm der Kaiser am gestrigen Nachmittage auch noch einen kurzen Vortrag des Chefs des Militärkabinets von Albedyll entgegen.

Im Laufe des heutigen Vormittags war das Befinden des Kaisers derart, daß derselbe gegen 2 Uhr das Bett verlassen konnte. Wie schon gestern, so gedachte der Kaiser auch heute Nachmittag wieder den Vortrag des Chefs des Militärkabinets General von Albedyll entgegenzunehmen.

— Die Kaiserin hat für die durch die Ueberschwemmung in dem Görlitzer Kreis Beschädigten einen Beitrag von 500 Mark und zum Besten der durch den Wolkenbruch bei Sasbachwalden im Badischen Betroffenen einen solchen von 300 Mark bewilligt.

— Die gesammte kronprinzliche Familie wird, soweit bis jetzt bestimmt, übermorgen, Montag, den 13. d. M., Abends, von hier nach London abreisen und später nach Beendigung der Festlichkeiten daselbst auf der Insel Whigt Aufenthalt nehmen.

— Auf Befehl des Prinzregenten Luitpold von Baiern wird zur Gedächtnißfeier des Heimganges König Ludwig II. in der Hofkirche zum hl. Michael am Sonntag, den 12. d., Nachmittags ½3 Uhr, die Vigil, und am Montag, den 13. d., 11 Uhr, das Seelenamt abgehalten.

— In der am 10. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern, von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, die Zustimmung. Einer Eingabe wegen Anrechnung der von Studirenden deutscher Nationalität auf der Universität zu Prag verwendeten Zeit beschloß die Versammlung keine Folge zu geben.

— In einem Artikel, überschrieben „Branntweinsteuer und Kaffeezoll", schreibt die „Nat.-Zeitung":

Der Gedanke, bei starker Vertheuerung des Branntweins den Kaffee billiger zu machen, ist an sich gewiß dazu angethan, sachlich erwogen und, wenn er finanziell durchführbar gefunden wird, verwirklicht zu werden. Man braucht aber nur die Artikel zu lesen, in denen die freisinnige Presse den von uns bereits erwähnten freisinnigen Antrag auf Aufhebung des Kaffeezolles ankündigt, um ganz außer Zweifel zu sein, daß es sich auch hier wieder lediglich um Agitation und Demonstration handelt. Wenn eine kleine Partei einen derartigen Antrag mit ernsthafter Absicht stellt, dann sucht sie möglichst viel Unterstützung für denselben bei anderen Parteien zu gewinnen, für die freisinnige Presse aber ist die Hauptsache bei dem ganzen Vorgehen die Freude über die vermeintliche Verlegenheit, in welche die Nationalliberalen dadurch gerathen würden. Herr Miquel, so erinnert sie, habe bei der ersten Lesung es für eine Pflicht der Arbeitgeber erklärt, bei Arbeiten im Freien, im Nassen ꝛc. zum Ersatz und zur Verdrängung des Branntweins Kaffee „bereit zu stellen"; auch habe er davon gesprochen, daß die ärmeren Volksklassen an den Genüssen der Reichen Antheil erhalten sollen. Wie Herr Miquel und seine politischen Freunde zwischen diesen Worten und dem Antrag auf Abschaffung des Kaffeezolles in die Enge gerathen würden, das ist den Urhebern des Antrags nach Ausweis ihrer Presse bei Weitem wichtiger, als die Verwohlfeilerung des Kaffees. Es wäre ihnen wahrscheinlich höchst unangenehm, wenn der Antrag mit Hülfe der Nationalliberalen durchginge.

Die Frage, welche er stellt, ist in erster Reihe eine finanzielle. Der Kaffeezoll beträgt jetzt jährlich rund 50 Millionen Mark. Es ist leicht vorauszusehen, daß die Regierung diese Einnahme für zur Zeit unentbehrlich erklären wird, wenn ihr kein Ersatz dafür angeboten wird. Die freisinnige Presse erblickt einen solchen in der Behauptung, daß die Erhöhung der Branntweinsteuer 50 Millionen Mark mehr einbringen werde, als die Regierung veranschlagt. Das ist möglich; aber es wird sich wenig dagegen einwenden lassen, wenn eine Regierung nicht 50 Mill. Mark nothwendiger Einnahme auf eine bloße Möglichkeit hin preisgeben will. In dieser Beziehung warten wir zunächst den Entschluß der Finanzverwaltung ab.

Was aber die Freude der freisinnigen Organe über die Verlegenheit betrifft, in welche sie die National-Liberalen bereits für den Fall, daß diese den Antrag unannehmbar fänden, verstrickt erblicken, so ist sie überaus haltlos, denn diese Verlegenheit besteht nur in der freisinnigen Phantasie. Die „Bereitstellung" des Kaffees als Ersatz für Branntwein seitens der Arbeitgeber hängt nicht davon ab, ob der Kaffee um 20 Pfg. — den Betrag des Zolles — pro Pfund billiger wird, sondern von äußeren Veranstaltungen, an denen der jetzige Preis des Kaffees durchaus nicht hindert. Die Bemerkung Dr. Miquels über den höheren Antheil der ärmeren Klassen an den Genüssen der Reichen aber bezog sich nach ihrem ganzen Zusammenhange auf die sozialpolitische Gesetzgebung. Niemand bezweifelt, daß die Altersversicherung der Arbeiter erhebliche Zuschüsse des Reiches erfordern wird. Wenn aber die Wahl so steht, ob 7 Millionen Arbeiter der Sorge um den Lebensabend, eventuell der Sorge um das Schicksal von Wittwen und Waisen überhoben werden — oder ob sie das Loth Kaffee um zwei Drittel Pfennig billiger erhalten sollen, welche Differenz ihnen beim Einkauf im Kleinen nicht einmal zu Gute kommen würde, so scheint es uns nicht zweifelhaft, daß die Ermöglichung der Altersversicherung einen werthvolleren Antheil an den „Genüssen der Reichen" bedeuten würde, als die Herabsetzung des Kaffeepreises um 20 Pfg. pro Pfund.

— Bei der erneuten Ministerkrisis in Belgrad kommen wiederum die russischen Strömungen in Serbien zum Vorschein. Nebenbei beginnt die Sympathie der jetzt in Rußland weilenden Königin Natalie für das Zarenreich wieder von Bedeutung zu werden. Die „Voss. Z." erhält folgendes Telegramm:

Belgrad, 10. Juni. Die Anhänger Ristics werden dem russischen Generalkonsul Persiani morgen ein Bankett geben, an welchem sehr angesehene Bürger theilnehmen werden. Dies von den Führern der vereinigten Opposition veranstaltete Festmahl soll demonstrativ die russenfreundliche Stimmung Belgrads beweisen. Die Blätter der serbischen Hauptstadt heben hervor, daß die Königin Natalie fortgesetzt der Gegenstand größter Huldigungen seitens Rußlands in der Krim ist. Anläßlich ihres Besuches von Sebastopol sei die Stadt festlich erleuchtet gewesen und die Schiffe im Hafen hätten geflaggt. Die Königin äußerte gegenüber den vor ihr erschienenen Deputationen ihre freundschaftlichen Gefühle für Rußland und bedauerte u. a., daß sich so wenig Russen in Serbien ansiedeln.

— Die athenischen Zeitungen fordern die griechische Regierung auf, unverzüglich Kreta zu besetzen, für den Fall, daß England Cypern annektiren sollte. Diese Aufforderung hat etwas Naives. Schließlich sollte man doch selbst in Griechenland wissen, daß es etwas ganz Anderes ist, ob England die Annexion einer übrigens bereits thatsächlich in seinem Besitz befindlichen Insel vornimmt, oder ob Griechenland den Versuch macht, der Türkei eine Insel zu entreißen. Letzteres auf diplomatischem Wege und durch Vermittelung der Großmächte zu [illegible] Griechenland erst kürzlich vergeblich sich gemüht. Es ist dabei auf die entschiedenste Abweisung von Seiten der Großmächte gestoßen. Daß ein gewaltthätiges Vorgehen Griechenlands eine andere Wirkung haben würde, als sein vorjähriger Versuch, sich eine Gebietserweiterung zu verschaffen, ist nicht zu erwarten. Vermuthlich wird die griechische Regierung keine Sehnsucht haben, die Blokade vom vorigen Jahre erneuern zu lassen.

— Während es in den letzten Wochen von der bulgarischen Frage sehr still gewesen, hat es nicht an ernsten Nachrichten gefehlt, welche darauf hindeuteten, daß in Zentralasien wichtige Ereignisse im Anzuge sind. Es wird gemeldet, daß die Russen dort umfassende militärische Vorbereitungen treffen und im Begriff stehen, gegen die englische Herrschaft in Indien einen neuen Schlag zu führen. Mag es sich dabei nun um die Ersetzung des den Engländern ergebenen Emirs von Afghanistan durch eine russische Kreatur, oder um die Ausführung anderer, noch im Dunkeln liegender Pläne handeln, es weisen mehrseitige Meldungen darauf hin, daß man in London Wind von den neuen russischen Intriguen bekommen hat und denselben zu begegnen trachtet. Die „Kr.-Ztg." weiß Folgendes zu berichten:

„Die Pforte scheint es bei der Erfolglosigkeit ihres letzten, mit ihrem an die Mächte gerichteten Rundschreiben, unternommenen Schrittes in der bulgarischen Frage nicht bewenden lassen zu wollen. Die Mächte haben sich bekanntlich, da Rußland sich weigerte, der mit dem türkischen Rundschreiben gegebenen Anregung zu folgen, darauf beschränkt, ohne einen Schriftwechsel das Rundschreiben durch ihre Botschafter in Konstantinopel mündlich beantworten zu lassen. Die Pforte will sich nun mit einem neuen Schritte an die Mächte wenden und beweist hierdurch, daß sie die bulgarische Angelegenheit weder einfach auf sich beruhen, noch versumpfen lassen wolle. Da es nun Rußland war, welches den letzten von der Pforte unternommenen Schritt durch das starre Festhalten an der Forderung, daß vor Allem die bulgarische Regentschaft zurücktreten müsse, gegenstandslos gemacht hat, so kann ein neuer Schritt der Pforte nur als ein gegen Rußland gerichteter aufgefaßt werden, und bei den intimen Beziehungen, in welche die Pforte neuestens zu England getreten, ist es unschwer zu errathen, von welcher Seite auf die Pforte bei ihrem Vorgehen eingewirkt wird."

Daß die Sache bereits so weit gediehen sein sollte, wie die „Kr.-Ztg." glauben machen will, ist wohl schwerlich anzunehmen. Doch ist sicherlich etwas Wahres an der Sache. Auffällig ist auch, daß Rußland, welches notorisch den Grundsatz befolgt, nichts in der bulgarischen Frage zu thun, sondern die Dinge dort im Lande ihren Gang gehen zu lassen, bis es wieder Gelegenheit hat, zu miniren und zu intriguiren, — auffällig ist, daß Rußland gerade jetzt die Nachricht lanziren läßt, es wünsche die Regenten in Bulgarien durch einen zeitweiligen Fürsten zu ersetzen, der bis zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse im Amte bleiben soll. Der zeitweilige Fürst werde ein aus allen Parteien zusammengesetztes Ministerium bilden und möglicherweise werde eine neue Sobranje einberufen werden. Ob das Projekt Bulgarien, England, Oesterreich oder der Pforte annehmbar sein wird, muß dahingestellt bleiben. Aleko Pascha, der vormalige Gouverneur von Ostrumelien, soll sich in Bukarest in Bereitschaft halten, für den Fall, daß die Mächte beschließen sollten, ihn zum zeitweiligen Fürsten zu ernennen. Auch bei diesem vermeintlichen Projekte handelt es sich wohl nur darum, die Welt glauben zu machen, daß man wenigstens den redlichen Willen hat, etwas zu thun. Der Letztere braucht deshalb noch lange nicht wirklich vorhanden zu sein.

— Der Kreis von Fürstlichkeiten, welcher zur Theilnahme an dem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum der Königin von England nächstfolgende Woche in London versammelt sein wird, ist ein so zahlreicher, daß die obersten Hof-Würdenträger ihres ganzen Kombinationstalents und Ueberblicks bedürfen, um ihre Arrangements so zu treffen, daß für jeden der erwarteten hohen Gäste angemessene Wohnung beschafft wird. Ueber Buckingham Palace selbst, die Londoner Residenz der Königin, ist bereits vollständig disponirt. Dasselbe ist der Fall mit Marlborough House und Clarence House; und weil diese Schlösser längst nicht hinreichen, um allen fürstlichen Festtheilnehmern Unterkunft zu gewähren, so hat das englische Hofmarschallamt weitere Räumlichkeiten in den Hotels und sogar in Privathäusern acquiriren müssen. So ist zur Aufnahme von Gästen der Königin seitens des Hofmarschallamts beinahe das ganze Buckingham Palace Hotel gemiethet worden, ferner eine Reihe von Zimmerfluchten im Alexandra Hotel an der Ecke des Hydeparks, im Grosvenor Hotel an der Viktoria-Station, im Viktoriahotel, an der gleichnamigen Straße belegen, sowie im Avenue Hotel, Northumberland Avenue. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen nehmen bei der Königin Viktoria in Buckingham Palace Wohnung, desgleichen die Mehrzahl der zu den Festlichkeiten erwarteten gekrönten Häupter. Prinz Wilhelm nebst Gefolge nimmt sein Absteigequartier in Spencer House, St. James's, der Stadtwohnung Earl Spencers. Der König von Griechenland, der ohne seine Gemahlin, aber in Begleitung seines ältesten Sohnes eintrifft, genießt die Gastfreundschaft des Prinzen und der Prinzessin von Wales in Marlborough House, zusammen mit dem dänischen Königspaar. Mehrere der fürstlichen Theilnehmer werden sich in London nur ganz kurze Zeit aufhalten, so der Kronprinz Rudolf von Oesterreich-Ungarn, welcher am Sonnabend, den 18., in London eintrifft und am folgenden Donnerstag wieder abreist; auch die Herzöge von Edinburg und von Connaught werden die Dauer ihres Londoner Aufenthalts möglichst einschränken. Die ersten Gäste, nämlich das portugiesische Königspaar, sollen schon heute in London eintreffen. Von da an wird fast jeder Tag neue Ankömmlinge bringen.

Ausland.

Brüssel, 9. Juni. (Voss. Ztg.) An die Thatsache, daß Prinz Balduin von Flandern, der Neffe des Königs der Belgier, am 3. Juni sein 18. Lebensjahr vollendete, sind falsche Folgerungen geknüpft worden. Nach der belgischen Verfassung erhält der zukünftige Thronfolger, sobald er 18 Jahre alt geworden, den Titel Herzog von Brabant, er ist dann berechtigt, den Senatssitzungen beizuwohnen (hat aber erst nach vollendetem 25. Lebensjahre das Stimmrecht) und wird durch den König als Thronfolger proklamirt. Von allen diesen Bestimmungen trifft keine einzige den Prinzen Balduin; er ist weder zum Thronfolger ernannt, noch ist ihm der Titel Herzog von Brabant verliehen worden; das konnte nicht geschehen, weil er nicht der verfassungsmäßige Thronfolger ist. Der allein berechtigte Thronfolger ist sein Vater, der Graf von Flandern. Man nimmt freilich in Belgien an, daß, da der Graf, ein im Lande sehr geschätzter Herr, sehr schwerhörig ist, bei dem etwaigen Tode des Königs auf den Thron verzichten und also Prinz Balduin König werden wird. Von einem Verzicht des Prinzen auf den Titel Herzog von Brabant kann gar keine Rede sein, er wird vielmehr, wie jeder andere belgische Bürger, erst mit dem 21. Lebensjahre majorenn. Nur der König der Belgier selbst erreicht mit dem 18. Lebensjahre schon seine Mündigkeit. Der von dem Ministerium mit Herrn Krupp in Essen über die Lieferung von Kanonen abgeschlossene Vertrag hat einen nicht geringen Sturm in allen politischen Kreisen Belgiens hervorgerufen. Die Regierung fordert von den Kammern für Artillerie-Material nur 1,500,000 Franks; woher will sie denn das übrige vertragsmäßig Herrn Krupp zu zahlende Geld nehmen? Voraussichtlich will sie alljährlich sich neue Kredite erbitten. Daneben sind die industriellen Kreise sehr erbittert über das „nationale" Ministerium, weil es die Lieferung nicht den heimischen Kockerill'schen Werken übertragen hat. In diesem Punkte verdient das Ministerium indessen keinen Vorwurf; es hat pflichtgemäß gehandelt, nachdem die Artillerie-Generale sich einstimmig für die bewährten Krupp'schen Kanonen ausgesprochen hatten.

Paris, 9. Juni. Die radikalen Blätter greifen heute den neuen Kriegsminister Ferron wieder scharf an, weil er die von Boulanger fortgejagten „reaktionären" Offiziere wieder in ihre Stellen eingesetzt habe. Namentlich finden sie es ungeheuerlich, daß er den Artilleriehauptmann de Verneuil, den Boulanger wegen des aufrührischen Rufes: „Hoch der König!" zur Verfügung gestellt hatte, wieder zur Aktivität berufen habe. Nun trägt aber der kriegsministerielle Erlaß, der den als royalistisch bekannten Hauptmann de Verneuil wieder in den aktiven Dienst versetzt, das Datum vom — 27. Mai, an welchem Tage das neue Kabinet noch nicht gebildet war! Es war also der Demokrat Boulanger, der diesen Royalisten wieder anstellte, der nebenbei gesagt nicht von ihm zur Verfügung gestellt worden war, vielmehr seit dem 5. Dezember 1871 dem aktiven Heer nicht mehr angehört hat.

Die „Republique francaise" erklärt die Behauptung Andrieux', daß nicht Floquet, sondern Gambetta 1867 den Ruf: „Vive la Pologne, Monsieur!" dem Zaren in die Ohren geschrieen,

Floquet aber die Folgen übernommen habe, für eine reine Erfindung. Gambetta hat der Kundgebung gar nicht angewohnt! Die „Republique“ fordert Andrieux auf, den Zeugen zu nennen, von dem er gesprochen. Floquet könne dieser Zeuge nicht sein, auch nicht Allou, welcher 1867 Obmann des Advokatenstandes gewesen sei. Daß Andrieux, der durch Heirath in verwandtschaftlichen Verhältnissen zu Floquet steht, das „Vive la Pologne“ auf die Schultern des verstorbenen Gambetta abwälzen möchte, um den jetzigen Kammerpräsidenten regierungsfähig zu machen, liegt sehr nahe. Wenn man dem „Figaro“ Glauben schenken dürfte, wäre das Kabinet Flouquet nur deshalb nicht zu Stande gekommen, weil der hiesige russische Botschafter Mohrenheim den Befehl erhalten hätte, Paris zu verlassen und die Geschäfte dem zweiten Botschaftssekretär zu übergeben, wenn in Frankreich ein Mann das Ruder ergreifen sollte, der sich gegen die dem Kaiser Alexander II. zukommende Achtung versündigt habe.

London, 7. Juni. Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben:

Ihr Berichterstatter scheint nach Ermittelungen, die ich durch einen Zufall hier einziehen konnte, in der That das Richtige getroffen zu haben, als er am 4. Juni Ihnen andeutete, daß die Reise des russischen Botschafters in Berlin, Grafen Schuwalow, nach Petersburg mit einer etwanigen Kaiserzusammenkunft während dieses Herbstes in Verbindung stehe. Wenigstens sind in diplomatischen Kreisen seit der Reise des Grafen Schuwalow wiederholt Andeutungen gemacht worden, wonach eine freundschaftliche Zusammenkunft des Zaren mit Kaiser Wilhelm in diesem Herbst sehr wahrscheinlich sei. Der Zar, der für seinen kaiserlichen Großonkel große Zuneigung und Bewunderung hegt und der ihn nur einmal seit seiner Thronbesteigung, in Danzig am 9. September 1881, in seinem Staate besucht hat, fühlt sich seit der Skiernievicer Zusammenkunft vom 15—17. September 1884 immer dringender zu einem Gegenbesuch verpflichtet. Dazu kommen die Verhandlungen über eine Verlängerung des bisherigen Dreikaiserbündnisses, das, wie man weiß, in jenen Tagen von Skiernievice seinen feierlichen Abschluß erhielt und das wahrscheinlich im Herbst dieses Jahres abläuft. Der Zar ist mit Herrn v. Giers, wie immer bestimmter versichert wird, für die Verlängerung dieses Bündnisses eingenommen, das er als kräftigste Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens betrachtet, und es ist, zumal jetzt, wo die große Unzuverlässigkeit eines etwanigen französischen Bundesgenossen mehr denn je sich bewiesen hat, sehr unwahrscheinlich, daß die entgegenstehenden Anschauungen der Ignatiew, Katkow und Genossen die Ueberhand gewinnen werden. Nun kommt dazu, daß nicht nur der Zar wiederum in diesem Herbste eine Seefahrt und einen längern Aufenthalt in Dänemark plant, sondern daß auch Kaiser Wilhelm den Korpsmanövern des ersten und zweiten preußischen Armeekorps beizuwohnen beabsichtigt. Ein Zusammentreffen der beiden Herrscher bei dieser Gelegenheit würde also sehr leicht, etwa in Danzig oder Königsberg zu ermöglichen sein. Auf diese Weise würden sowohl dem Zaren die Unannehmlichkeiten der von ihm nicht geliebten Eisenbahnreisen, dazu in einem fremden Lande, als auch dem Kaiser Wilhelm ein großer Theil der Strapazen erspart werden. Es ist begreiflich, daß die Einzelheiten dieses Planes von allen Betheiligten mit der größten Geheimhaltung umkleidet werden. Aber nach den mir gewordenen Andeutungen hege ich keinen Zweifel mehr, daß der Plan in der That beiderseits in den maßgebenden Kreisen besteht und zur Ausführung gebracht werden wird. Ueber die Theilnahme des Kaisers Franz Joseph habe ich bei meinem Vertrauensmanne Zuverlässiges nicht ermitteln können. Indeß erscheint es glaubhaft, daß dieselbe in irgend einer Form stattfinden wird. Jeden falls darf ich feststellen, daß Graf Schuwalows Stellung in Berlin und zum russischen auswärtigen Amt und nicht minder der Bestand des letztern in seiner jetzigen Leitung mehr denn je gefestigt erscheint.

London, 10. Juni. Oberhaus. (Ausführlichere Mittheilung.) Lord Salisbury erklärte, die Vorlegung der englisch-türkischen Konvention werde erfolgen, sobald dieselbe ratifizirt sei. Die Freiheit der Regierung bei der Behandlung der Frage sei durch sehr bindende Verpflichtungen behindert. England könne ein Protektorat, ähnlich demjenigen Frankreichs über Tunis, nicht übernehmen, selbst wenn man annehmen wollte, daß ein solches Protektorat aus anderen Gründen erwünscht wäre, worüber er keinerlei Ansicht aussprechen wolle. Andererseits konnte England Egypten nicht ohne Schutz gegen die Uebel lassen, denen die Gewalt der Ereignisse in Folge der englischen Intervention das Land noch mehr ausgesetzt habe. Die nothwendige Lösung habe sich nicht ins Unbestimmte vertagen lassen; das Parlament wünsche für die großen dem Lande auferlegten Ausgaben praktische Motive zu sehen. Die durch keine Konvention geregelte Anwesenheit Englands in Egypten habe unverdienten Argwohn bei der Pforte erweckt. Die englische Regierung habe sehr gewünscht, die Autorität des Sultans zu stützen und nicht die geringste Handhabe für die Annahme zu geben, daß man Anschläge auf die legitimen Rechte des Sultans hege. Dies habe zum Abschlusse der Konvention geführt. Was die Anwesenheit der englischen Truppen in Egypten angeh, so verpflichte die Konvention die Regierung, unter gewissen Bedingungen das Land in 3 Jahren vom Tage der Ratifikation ab zu räumen; nach 5 Jahren höre für England das Recht auf, die Offiziere der egyptischen Armee zu ernennen. Falls aber zu der Zeit des Räumungstermins innere oder äußere Gefahr zu befürchten sei, werde die Räumung vertagt, bis diese Gefahr vorüber sei. Nach erfolgter Räumung behalte England in drei Eventualitäten das Recht, Truppen nach Egypten zurückzusenden, und zwar im Falle eine äußere Invasion zu befürchten sei, ferner, falls die Gefahr innerer Unruhen vorliege und endlich für den Fall, wo die egyptische Regierung außer Stande sei, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen; jedoch müßten die Truppen wieder zurückgezogen werden, sobald diese Gefahren beseitigt seien. Der Sultan habe ebenfalls das Recht, in solchen Fällen Truppen zu senden; keiner anderen Nation jedoch sei das Recht der Truppensendung gewährt, es sei denn für Transitzwecke, die genau geregelt seien. Die Konvention sei lediglich zwischen der Pforte und England abgeschlossen; es seien somit ergänzende Schritte nöthig, um ihr volle Kraft und Wirkung zu geben. Einige Bestimmungen erheischten die Zustimmung der anderen Mächte; wenn diese Zustimmung nicht erfolge, verlören die Verpflichtungen ihre Gültigkeit; England verbleibe dann in der Position, die es vordem gehabt. Der stattgehabte Schriftenwechsel werde, sobald thunlich, vorgelegt werden und ebenso würden Mittheilungen über die weiteren Unterhandlungen mit den Mächten dem Parlament unterbreitet werden, sobald dieselben vollständig seien. Bezüglich des Suezkanals seien nur die von Granville eingegangenen Engagements ausgeführt, daß der Kanal Allen zu jeder Zeit offen stehe. Im Falle einer Rücksendung von Truppen nach Egypten müsse mit der Pforte verhandelt werden; jedoch sei deren vorherige Zustimmung zu der Rücksendung nicht erforderlich, da sonst eine etwa abzuwendende Gefahr während der Zeit der Verhandlungen einen bedenklichen Umfang annehmen würde.

London, 11. Juni. Unterhaus. Nach sechs stündiger Debatte wurde der Schluß der Debatte mit 284 gegen 167 Stimmen angenommen und Parnell's Antrag auf Verwerfung des Antrages Smith mit 301 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Hierauf wurde der von Chance eingebrachte Unterantrag, in dem Smith'schen Antrag an Stelle des 17. Juni den 24. Juni zu setzen, mit 268 gegen 113 Stimmen verworfen und nach Ablehnung weiterer Unteranträge und Anwendung des Debattenschlusses der Antrag Smith mit 245 gegen 93 Stimmen angenommen. Die Parnelliten verlangten hierauf in der Sonnabend-Sitzung bei der Weiterberathung das Wort zu erhalten und behaupteten, die gegenwärtige Art und Weise der Berathung sei eine Schmach für das Haus. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf Montag vertagt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Juni. Bestimmungen in Statuten und Policen von Lebensversicherungsgesellschaften, nach welchen der Versicherungsvertrag ungültig ist, wenn das Leben des Versicherten geendet oder verkürzt wird durch eine Handlung, welche sein Leben muthwilliger oder unnöthiger Weise gefährdet, oder durch deren Folgen, besitzen nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Zivilsenats, vom 4. Mai d. J., den Sinn, daß die abgeschlossene Lebensversicherung nur durch eine solche muthwillige rc. Handlung des Versicherten ungültig werden solle, bei deren Verwirklichung sich der Versicherte entweder der Lebensgefährlichkeit der Handlung wirklich bewußt sei, oder doch bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit hätte bewußt werden müssen. „Thatbestandsmäßig hat die Beklagte in den mündlichen Verhandlungen der beiden Vorinstanzen gar nicht behauptet, daß R., als er die Flasche schwedischen Punsches austrank, das Bewußtsein der Lebensgefährlichkeit dieser Handlung gehabt habe, oder bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit bei seiner individuellen Bildung und Lebenserfahrung, oder bei Anwendung des Maßstabes der durchschnittlichen Bildung und Lebenserfahrung von Personen in seiner Lebensstellung, sich der Lebensgefährlichkeit jener Handlung hätte bewußt werden müssen.“

— Auf eine Anfrage eines Fahnenfabrikanten hat der Minister des Innern erwidert, daß auf preußischen Kriegervereins-Fahnen „die Darstellung der Germania keinem Bedenken unterliegt“, wenn daneben auch der preußische heraldische Adler in der vorgeschriebenen Form als Hauptemblem geführt wird. Auf militärische Einrichtungen hinweisende Embleme, insbesondere Abbildungen von Ordensdekorationen und militärischen Ehrenzeichen, insbesondere des Eisernen oder Landwehrkreuzes und des Gardesterns, sowie der Namenszug des Kaisers dürfen auf Fahnen preußischer Kriegervereine nicht angebracht werden.

— Dem ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Greifswald und Direktor der Universitäts-Augenheilanstalt daselbst, Dr. Schirmer, ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

— (Personal-Chronik.) In Marwitz, Synode Greifenhagen, ist der Küster und 1. Lehrer Wesenick und in Trechel, Synode Naugard, der Küster und Lehrer Kieseler fest angestellt. — In Krugsdorf, Synode Pasewalk, ist der Küster und Lehrer Götsch, in Nörenberg der Lehrer Schaffert, in Stettin der Lehrer Michaelis und in Anklam der Lehrer Buhtz provisorisch angestellt. — Dem Kandidaten der Theologie Robert Teske, zur Zeit in Megow, Kreis Pyritz, ist unter Vorbehalt des Widerrufes die Erlaubniß ertheilt, als Hauslehrer und Erzieher im Verwaltungsbezirke Stettin zu wirken. — Die Küster- und 1. Lehrerstelle in Meiersberg—Schlabrendorf, Synode Pasewalk, wird durch die Emeritirung des seitherigen Inhabers erledigt. Einkommen beträgt 684 Mark auf Lebzeiten des pensionirten Lehrers. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt durch die königliche Regierung. — Die Küster- und Lehrerstelle in Bugewitz, Synode Anklam, ist durch den Tod des seitherigen Inhabers erledigt. Einkommen beträgt 845 Mark. Sie ist Privatpatronats. — Des Königs Majestäts haben dem Seemann C. F. G. Gehm in Wollin i. Pom. die Anlegung des von Sr. Majestät dem Kaiser von China ihm verliehenen „Ordens des doppelten Drachen“ 4. Klasse in Gnaden zu gestatten geruht.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Mai 1887.) Der Amtsrichter Haendler in Rügenwalde ist an das Amtsgericht in Mühlheim a. R. versetzt. — Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: die Referendare Aschenborn, Dr. Pfeiffer, Dr. Henckel, Zelter, Horlitz, Ponath, Fließ und Rosenberg. — Der Rechtskandidat von Behr ist zum Referendar ernannt. — Ausgeschieden sind: der Gerichts-Assessor Dr. Pfeiffer auf Antrag, der Gerichts-Assessor Michaelis in Folge seiner Zulassung als Rechtsanwalt bei dem Amtsgericht in Kelbra, der Referendar von Lattorff behufs Uebertritts in den Bezirk des Kammergerichts, der Referendar Freiherr von Maltzahn behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung. — Der Rechtsanwalt Woldeck von Arneburg in Lauenburg ist zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lauenburg ernannt. — Versetzt sind: der Landgerichts-Kastellan Dräger in Stolp als Gefangen-Aufseher an das Amtsgericht in Stolp, der Gefangen-Aufseher Höppner in Stolp als Kastellan an das Landgericht in Stolp.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der kaiserlichen Oberpost-Direktion zu Stettin.) Ernannt sind: der Postkassirer Schönfeld in Stettin zum Postinspektor; der Postassistent Brüske in Stettin—Grünhof zum Ober-Post-Assistenten. — Der Postpraktikant Pröpper in Stettin ist als Postsekretär angestellt, und der Postassistent Kettner in Naugard ist als solcher etatsmäßig angestellt.

— Bei der gestern beendeten Ziehung der 2. Marienburger Geld Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 90,000 Mark auf Nr. 118061 in die Kollekte des Herrn Rob. Th. Schröder in Stettin. Da derselbe im vorigen Jahre den zweiten Hauptgewinn der Rothen Kreuz-Lotterie von 75,000 Mark und der Kölner Dombau-Lotterie von 30,000 Mark hatte, so kann diese Kollekte wohl mit Recht eine Glückskollekte genannt werden.

— Schwurgericht. Sitzung vom 11. Juni. — Anklage wider die Arbeiter Gottfr. Klink, Wilh. Rose und Aug. Rose aus Pasewalk wegen Diebstahls und Raubes.

Nachdem bereits die drei Angeklagten im Januar d. J. gemeinsam in Friedberg bei dem Gutsbesitzer Schönberg Balken entwendet hatten, unternahmen sie in der Nacht vom 5.—6. Februar wiederum einen gemeinsamen Diebeszug. Zunächst wurde in dem zum Gute Friedberg gehörigen Vorwerk Gehegekrug ein Hammelstall erbrochen, doch hinderte dort aufgestapeltes Stroh an dem weiteren Vordringen; nun ging es zu einem in der Nähe stehenden Kuhstall, hier wurde eine Kuh hinausgetrieben, doch erwachte durch den Skandal der Kuhhirte; als dieser den Dieben entgegentrat, erhielt er von Klink einen Schlag mit einem Stock über den Kopf, wodurch sich dieser Diebstahl zu einem räuberischen qualifizirte. Von Gehegekrug zogen die Diebe nach Friedberg, um dort Hammel zu stehlen, doch auch dies mißglückte und schließlich versuchte Klink in derselben Nacht in Friedberg noch ein Schwein zu stehlen. Die Erfolge dieser nächtlichen Diebestour bestanden nun darin, daß sich die Theilnehmer an derselben heute wegen mehrfachen einfachen Diebstahls, versuchten schweren Diebstahls und Klink auch des räuberischen Diebstahls zu verantworten hatten; sie waren im Ganzen geständig und durch das Verdikt der Geschworenen wurden dem Klink mildernde Umstände verweigert. Der Gerichtshof erkannte in Folge dessen gegen Klink auf 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, gegen die Gebrüder Rose auf je 1 Jahr 6 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Der Vagabund.“ Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: „Unser Doktor.“ Volksstück mit Gesang in 4 Akten.

Montag. Bellevuetheater: „Der Vagabund.“ — Elysiumtheater: „Goldfische.“

London, 9. Juni. Selten hat ein Werk deutschen Gelehrtenfleißes in England eine so freudige und rückhaltslose Anerkennung gefunden, als das gründliche Buch des Amtsrichters P. F. Aschrott, welches den Titel führt: Strafensystem und Gefängnißwesen in England (Berlin und Leipzig, Verlag von J. Guttenberg). Das Werk ist in erster Linie dazu bestimmt, für die deutsche Gesetzgebung, für deutsche Theoretiker und Praktiker die reichen Erfahrungen flüssig zu machen, welche England im Laufe der Zeit mit wechseln den Einrichtungen gegen das Verbrecherthum und mit wechselnder Handhabung derselben Einrichtungen gemacht hat. Der Verfasser behandelt deshalb in umfassender Weise zum ersten Mal in deutscher Sprache die einzelnen Strafmittel und ihre historische sowie ihre quantitative, statistisch nachweisbare Entwicklung derselben, endlich das englische Gefängnißwesen. Die Arbeit ist um so dankenswerther, als der Verfasser den Stoff auch in englischer Sprache nicht gesichtet und wissenschaftlich verarbeitet vorfand, sondern denselben auf vielverschlungenen Pfaden in dem wüsten Dickicht englischer Blaubücher aufsuchen mußte. Die „Times“ sagt mit Recht in einer Besprechung des Werkes, daß es in englischer Sprache kein Werk gebe, welches eine so klare und genaue Uebersicht des gesammten englischen Straf- und Gefängnißwesens enthalte, wie das Buch Aschrotts.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 11. Juni. In voller Bestätigung unserer gestrigen Mittheilung über die Entdeckung des Mörders der Frau Ziethen in Elberfeld und die bevorstehende Freilassung des unschuldig verurtheilten Ehemanns wird heute amtlich berichtet:

„Der Barbier August Wilhelm, geboren am 24. November 1865 zu Elberfeld, ist gestern von der hiesigen Kriminalpolizei wegen Mordes festgenommen und in das gerichtliche Untersuchungsgefängniß abgeliefert worden. Wilhelm war im Jahre 1883 angeklagt, in Gemeinschaft mit seinem damaligen Prinzipal, den Schankwirth und Barbier Ziethen zu Elberfeld, die Ehefrau des letzteren ermordet zu haben, wurde aber von den Geschworenen freigesprochen, während Ziethen wegen Mordes zum Tode verurtheilt und demnächst zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe begnadigt wurde. Den fortgesetzten Bemühungen der Familie des Verurtheilten, insbesondere seines greisen Vaters ist es nunmehr gelungen nachzuweisen, daß der Verurtheilte unschuldig und die That von Wilhelm allein ausgeführt worden ist. Letzterer, welcher später in einem hiesigen Barbiergeschäft Stellung gefunden hatte, hat nunmehr zugestanden, daß er die That allein durch Hammerschläge auf den Kopf der über die Gasvorrichtung sich beugenden Frau ausgeführt und seinen Prinzipal fälschlich beschuldigt hat. Ueber das Motiv der That hat Wilhelm sich nicht äußern wollen, anscheinend war es auf eine Beraubung abgesehen, die nur durch die unerwartet frühe Rückkehr des Brodherrn verhindert wurde. Die von hier aus telegraphisch benachrichtigte Staatsanwaltschaft zu Elberfeld dürfte die unverzügliche Entlassung des unschuldig Verurtheilten aus der Strafanstalt zu Werden bereits verfügt haben, und demnächst die Wiederaufnahme des Verfahrens sowohl bezüglich des Ziethen als auch des Wilhelm in die Wege leiten.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Halle a. S., 11. Juni. Die „Saale-Zeitung“ erfährt, der Wegfall der Rayongesetze für die Festung Magdeburg sei allerhöchst genehmigt worden. Durch die Rayongesetze wird bekanntlich der Bau von Häusern, sowie die Anlage von Etablissements in gewisser Nähe der Befestigungswerke mannigfachen Beschränkungen und Bedingungen unterworfen.

Szegedin, 11. Juni. Die Fluthen, welche schon gestern bis an die Dämme der Stadt Mako heranreichten, sind im Steigen begriffen. Das Wasser, welches steten Zufluß erhält, erfährt hier die erste Stauung und lehnt sich mit Gewalt gegen die Schutzbauten auf. Ein mächtiger, zuweilen orkanartiger Wind peitscht die Fluthen gegen die Dämme, an deren Befestigung mit verzweifelter Anstrengung gearbeitet wird. Außer Mako ist nun auch Mezöhegyes gefährdet. Der Ringdamm um die Stadt Hodmezö-Vasarhely bewährt sich; das zwischen demselben und dem Damm der Alföld-Bahn eingekeilte Wasser steigt rapid. Die Wasserfluthen haben an der Durchbrechsstelle bei der Klein-Tiszaer Schleuse zwei Menschenleben zum Opfer gefordert; zahllose Gehöfte des Ueberschwemmungsgebietes sind spurlos verloren. Doch wird von der oberen Theis und der Maros ein Fallen des Wasserstandes gemeldet.

Rom, 10. Juni. Die amtliche Zeitung veröffentlicht die Verleihung des Kolliers zum Anunziaten Orden an den Präsidenten des Senats Durando, an Cairoli, an den General Pianelli und an den Erzbischof von Mailand.

Petersburg 11. Juni. Durch das Erdbeben in Turkestan ist außer der Stadt Wernoje noch die benachbarte Ansiedelung Keskelen zerstört; auch wurden die Poststraßen in der Umgebung Wernojes und gegen 200 Werst Telegraphenleitung beschädigt. Es haben sich Erdspalten und Einsenkungen von der Breite eines Arschin gebildet. Wie verlautet, ist auch die Stadt Pischpek von dem Erdbeben heimgesucht worden.

Petersburg, 11. Juni. Das Erdbeben in Vernyi dauert in Zwischenräumen fort; es umfaßt einen Umkreis von 1000 Werst. Die Zahl der Verunglückten wächst tagtäglich, immer neue Leichen werden aufgefunden.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 10. Juni, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,99 Meter, Unterpegel + 0,61 Meter. — Warthe bei Posen, 10. Juni Mittags 2,22 Meter.